



# HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 03.05.2023****Schließungen von Altenheimen im Land Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Einschlägigen Berichten zufolge sollen im Land Hessen mehrere in privater Trägerschaft befindliche Altenheime bis zum Ende des Jahres 2023 geschlossen werden. Diese Schließungen sollen auf finanzielle Engpässe, resultierend aus den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die stark gestiegenen Energiepreisen sowie den Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal mitsamt der darin gründenden Beschränkungen in den Aufnahmequoten, zurückzuführen sein. Aus derartigen Gründen ist bereits im März 2023 ein durch die CURATA Care Holding GmbH betriebenes Altenheim in Bad Soden-Salmünster geschlossen worden. Für die betroffenen Heimbewohner stellen die Heimschließungen aufgrund des damit verbundenen Wegzugs aus der vertrauten Umgebung mitsamt der aus dem Mangel an alternativen Altenheimplätzen resultierenden Unklarheit über den eigenen Verbleib bisweilen eine enorme Belastung dar

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Information, der zufolge die Schließung mehrerer in privater Trägerschaft befindlicher Altenheime im Land Hessen bis zum Ende des Jahres 2023 beschlossen worden ist, nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung zutreffend?

Nach Kenntnis der Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen gibt es im Jahr 2023 Betriebsschließungen von in privater Trägerschaft befindlichen Altenpflegeeinrichtungen. Die Schließungen können dabei verschiedene Gründe haben. Neben betriebswirtschaftlichen und personellen Gründen wurden fehlende Nachfrage und Fehlen einer Nachfolge angegeben.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist:

- a) Um welche Einrichtungen handelt es sich nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung bei den von den Schließungen betroffenen Altenheimen?
- b) Durch welche Träger werden die unter dem Punkt 1 erfragten Einrichtungen betrieben?
- c) Stehen für die Bewohner der Altenheime, welche von den Schließungen betroffen sind, alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung bzw. wie sollen die betroffenen Bewohner alternativ untergebracht werden?
- d) In welchen im Land Hessen befindlichen Altenheimen ist bereits ein Aufnahmestopp wegen personellen oder finanziellen Kapazitätsmängeln verhängt worden?

Zu 2 a) Im Jahr 2023 haben in allen Amtsbereichen der örtlichen Betreuungs- und Pflegeaufsichten in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales bisher insgesamt fünf Einrichtungen in privater Trägerschaft (vier Altenpflegeeinrichtungen und eine Tagespflegeeinrichtung) den Betrieb eingestellt.

1. Curata Seniorenwohntzentrum am Kurpark GmbH, Bad Soden-Salmünster
2. Pflegeheim im Panorama-Hotel Kochsberg, Meinhard
3. Tagespflege „Miteinander“, Limburg
4. Senioren- und Pflegeheim Rosengarten, Bad Sooden
5. Alten- und Pflegeheim Salzmann, Laubach

Die vorgesehene Einstellung eines Einrichtungsbetriebs ist ebenso wie eine drohende Insolvenz gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen

(HGBP) durch die Betreiberin oder den Betreiber bei der zuständigen Betreuungs- und Pflegeaufsicht anzuzeigen. Aktuell liegen den örtlichen Betreuungs- und Pflegeaufsichten insoweit landesweit fünf Anzeigen zu geplanten Betriebseinstellungen vor (drei Altenhilfeeinrichtungen und zwei Tagespflegeeinrichtungen). Weitergehende Auskünfte hierzu sind aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu 2 b) Die bei a) unter Ziffer 1 bis 4 angegebenen Einrichtungen waren unternehmensgeführt, die unter Ziffer 5 angegebene Einrichtung war betreibergeführt. Weitergehende Auskünfte sind aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu 2 c) Grundsätzlich sind die Betreiberinnen und Betreiber dieser Einrichtungen nach § 13 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) verpflichtet, einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. So müssen sie die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Sicherstellung ihrer Versorgungssituation unterstützen, z. B. beim Finden einer neuen Einrichtung. Auch haben sie die Umzugskosten in einem angemessenen Umfang zu tragen. Darüber hinaus unterstützt und berät die Betreuungs- und Pflegeaufsicht die Beteiligten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag.

Bei allen berichteten Schließungen konnten nach Kenntnis der Betreuungs- und Pflegeaufsicht für alle Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Gäste – zumeist in umliegende Einrichtungen – neue (Wohn-)Angebote geschaffen werden.

Zu 2 d) Es bestand bei zwei der oben genannten Einrichtungen zum Zeitpunkt der Schließung ein behördlich angeordneter Belegungsstopp, der auf der Feststellung von Pflegemängeln und/oder Personalmangel beruhte.

Bei fünf Einrichtungen wurde im Jahr 2023 die Aufnahme von weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern behördlich eingeschränkt (sog. Anpassung der Belegungsobergrenze) bzw. untersagt (sog. Belegungs-/Aufnahmestopp). Nähere Angaben sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Wiesbaden, 30. Mai 2023

**Kai Klose**